

Klienten-Information Praxis-Lumea

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient

Es freut mich sehr, haben Sie sich entschlossen, eine kinesiologische Begleitung der Praxis Lumea in Anspruch zu nehmen. Gerne informiere ich Sie über einige wichtige Punkte:

<ul style="list-style-type: none"> • Die kinesiologische Begleitarbeit wird wesentlich geprägt durch die Bereitschaft des Klienten, sich auf Neues resp. auf Prozesse einzulassen. Themen auf körperlicher, emotionaler und mentaler Ebene werden behandelt. • Der Klient behält seine Selbstverantwortung/Eigenverantwortung und gestaltet mit, worauf und wie tief er sich einlassen möchte. Durch Kinesiologie können Prozesse ausgelöst werden, die eine tiefgreifende Selbsterfahrung bedeuten können. Mitunter kann es zu körperlichen Begleiterscheinungen (z.B. Müdigkeit) kommen, die jedoch Ausdruck des Heilungsprozesses sein können. • Kinesiologie vermag keine Probleme „wegzuthrapieren“. Im Sinne einer Prozessbegleitung bin ich bestrebt, mit Ihnen zusammen Lösungswege zu entwickeln, unter Einbezug Ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten. Dadurch wird ein sinnvoller Umgang mit einem Erlebnis, einer Situation, einer Person ermöglicht. • Kinesiologie ersetzt keinen medizinischen Interventionen. Die Zusammenarbeit mit Medizinern, Psychiatern oder anderen therapeutisch Tätigen ist manchmal erforderlich und sinnvoll. • In der Kinesiologie werden keine Diagnosen und Heilversprechen gemacht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine kinesiologische Behandlung ersetzt keine ärztliche Behandlung. Zudem wird u.U. ein Arztbesuch für medizinische Abklärung empfohlen. • Kinesiologie ist eine hervorragende Ergänzungsmöglichkeit zur Schulmedizin oder anderen therapeutischen Massnahmen, um den Heilungsprozess ganzheitlich zu unterstützen. • Die Kinesiologin untersteht dem Berufsgeheimnis. • Die Kinesiologin hält die berufsethischen Grundsätze der KomplementärTherapie (KT) und die Ethikrichtlinien von KineSuisse ein. • Der Muskeltest wird als Instrument verwendet, um den Energiefluss festzustellen. • Bitte teilen Sie mir bis 24h vor dem Termin eine Verschiebung/Absage mit. Ohne Abmeldung wird der Termin mit CHF 120.00 separat in Rechnung gestellt. • Stundenansatz CHF 120.00 • Bezahlung: Bar oder per Twint • Mit der EMR-Anerkennung bin ich bei den meisten Krankenkassen anerkannt. Die Abklärung der Kostenübernahme durch die Zusatzversicherung liegt in eigener Verantwortung.
<p>Datenschutzerklärung (DSE) Die Datenschutzerklärung (DSE) finden sie auf meiner Internetseite praxis-lumea.ch. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der DSE, insbesondere der Datenaufnahme via Device «reMarkable 2» zu. Weiter stimmen Sie dem unverschlüsselten Austausch jeglicher Informationen via E-Mail (u.a. Zustellung des Rückforderungsbelegs für die Krankenkasse) zu. Die DSE sowie das Klienten-Informationsblatt wird laufend aktualisiert. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie auch den künftigen Versionen zu. Auf Anfrage wird Ihnen jeweils die aktuelle Version der DSE sowie des Klienten-Informationsblatts via E-Mail zugestellt.</p>	

Die/der Unterzeichnende hat von allen Punkten Kenntnis genommen und ist damit einverstanden.

 Vorname und Name

 Ort / Datum

 Unterschrift
 (Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)